



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Förderprojekt „Go International – EFRE“

für das EFRE-Schwerpunktgebiet & sonstige EFRE-geförderte Gebiete  
(dunkelgrauer und mittelgrauer Bereich der Fördergebietskarte)

An  
BIHK Service GmbH –  
Außenwirtschaftszentrum Bayern  
Lorenzer Platz 27  
90402 Nürnberg

durchgeführt von der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern und den bayerischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE).

Aktenzeichen:    -      (wird intern vergeben)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Förderprojekt „Go International“ nach den Förderrichtlinien und Vollzugshinweisen für das Förderprojekt in der jeweils gültigen Fassung.

### **Erstantrag**

#### **1. Persönliche Daten des Antragstellers<sup>1</sup>**

Anrede Kontaktperson:  Frau  Herr  Divers Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

#### **2. Angaben zum Unternehmen**

Name Firma: \_\_\_\_\_

Firmensitz Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unser Unternehmen erfüllt alle Definitionskriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Europäischen Union (EU)  ja  nein

#### **KMU-Definition der EU:**

- weniger als 250 Mitarbeiter
- Umsatz nicht mehr als 50 Mio. € pro Jahr oder Bilanzsumme nicht höher als 43 Mio. €
- keine Beteiligung eines Großunternehmens (Nicht - KMU) mit 25% oder mehr

Liegt ein Verbund mit einem anderen Unternehmen vor?  ja  nein

Wenn ja, mit welchem Unternehmen? Name Firma: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Antragsteller/in, verzichtet. Im gesamten Dokument gelten sämtliche Rollen-Bezeichnungen im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Anzahl der Mitarbeiter in Form von Jahresarbeitseinheiten (JAE): \_\_\_\_\_

Umsatz ohne MwSt. im vorhergegangenen Geschäftsjahr 20 \_\_\_\_\_ EUR: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Wie wird beispielsweise die Mitarbeiterzahl berechnet? Wann ist ein Unternehmen ein selbständiges, wann ein verbundenes Unternehmen? Hilfestellung dafür gibt dieser Leitfaden, den die EU-Kommission veröffentlicht hat. Den Leitfaden finden Sie auf unserer Internetseite <https://international.bihk.de/foerderung-go-international/formulare.html>.

Bisheriger Exportanteil: \_\_\_\_\_ %

Geplante Außenwirtschaftsaktivität: \_\_\_\_\_

Zielland: \_\_\_\_\_

Bei dem Zielland handelt es sich um einen neuen Markt  ja  nein

**Hinweis:** Förderfähig ist die Markterschließung nur, wenn es sich um für das Unternehmen neue Länder handelt. Der Markt darf noch nicht strukturiert erschlossen sein.

Unternehmenszugehörigkeit:  IHK  HWK  Freie Berufe

Unser Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt  ja  nein

Existenzgründer  ja  nein

Es liegt eine offensichtliche Insolvenzgefährdung vor  ja  nein

Es liegt eine unbeglichenen Rückforderungen aus einer anderen EFRE-Förderung vor

ja  nein

**Wirtschaftszweig** (siehe untenstehende Tabelle): \_\_\_\_\_

01 = Land- und Forstwirtschaft  
02 = Fischerei und Aquakultur  
03 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung  
04 = Herstellung von Textilien und Bekleidung  
05 = Fahrzeugbau  
06 = Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen  
07 = Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe  
08 = Baugewerbe/Bau  
09 = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)  
10 = Energieversorgung  
11 = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen  
12 = Verkehr und Lagereiwirtschaft

13 = Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie  
14 = Handel  
15 = Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie  
16 = Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen  
17 = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten  
18 = Öffentliche Verwaltung  
19 = Erziehung und Unterricht  
20 = Gesundheits- und Sozialwesen  
21 = Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen  
22 = Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel  
23 = Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung  
24 = Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen

### **3. Maßnahmen- und Kostenplan**

- Für alle geplanten Einzelmaßnahmen ist vor der Antragstellung jeweils ein Kostenvoranschlag, ein Angebot oder eine Preisliste einzuholen.
- Für Aufträge von einem Leistungsanbieter im Wert von mehr als 5.000 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und von mehr als 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zu Abgabe eines Angebots aufzufordern. Bei Antragsstellung ist hiervon ein Angebot einzureichen, bei Einreichung des Verwendungsnachweises, weitere zwei Angebote, inklusive einer Vergabedokumentation.
- Die eingeholten Angebote sind dem Antrag beizufügen und mit der jeweiligen Nummer der dazugehörigen Einzelmaßnahme zu beschriften. Andernfalls kann keine Bewilligung erfolgen.
- Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die erbrachten Leistungen den bewilligten Teilpauschalen entsprechen.

#### **3.1 Die Förderbereiche**

**(Angebote, Preislisten oder Kostenvoranschläge sind zu jeder geplanten Leistung beizufügen und den entsprechenden lfd. Nr. des Kostenplans 3.4.1 zuzuordnen)**

#### **Hinweis für alle folgenden Förderbereiche 1.) – 7.):**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einzelmaßnahme, die vorzeitig begonnen worden ist (d.h. vor Antragseingangsbestätigung), nicht mehr gefördert werden kann und grundsätzlich ausnahmslos zur ersatzlosen Streichung der Förderung für die jeweilige gesamte Einzelmaßnahme führt.

Maßgebend ist der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Beispiel:

Ein Unternehmen beauftragt vor Erhalt der Antragsbestätigung die Erstellung eines Flyers.

Auch wenn das Rechnungsdatum innerhalb des Bewilligungszeitraumes liegt, wird die gesamte Einzelmaßnahme Nr. 3.1. a) ersatzlos für nicht mehr förderfähig erklärt.

Dies beinhaltet alle einzelnen Aktivitäten der Einzelmaßnahme Nr. 3.1. a). Demnach sind alle Rechnungen für die Einzelmaßnahme Nr. 3.1. a) (z.B. Flyer, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichte, Presseberichte) nicht mehr förderfähig.

2. In den Umsetzungsmaßnahmen ist in geeigneter Weise auf die EFRE-Förderung hinzuweisen (vgl. EFRE-Nebenbestimmungen Nr. 8).
3. Gibt es Änderungen bei den im Bewilligungsbescheid genehmigten Leistungen, muss im Regelfall ein Änderungsantrag gestellt werden, um Fördernachteile zu vermeiden.
4. Zur Antragsstellung sind zu jeder Einzelmaßnahme und jeder dazugehörigen Leistung Kostenvoranschläge/Preislisten/Angebote einzureichen.
5. Bei Aufträgen von einem Leistungsanbieter im Wert von mehr als 5.000 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und von mehr als 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zu Abgabe eines Angebots aufzufordern.

### 3.2 Tabelle der förderfähigen Einzelmaßnahmen

| Förderbereiche   | Förderfähige Einzelmaßnahmen |  |
|--|------------------------------|--|
| Förderbereich Nr. 1 –<br>Fachmessen und<br>Fachausstellungen         | 1. a)                        | Messe I  |
|  | 1. b)                        | Messe II usw.  |
| Förderbereich Nr. 2 –<br>Marketing                                   | 2.                           | Markteinstiegsberatung und Geschäftspartnersuche:<br>Marktanalyse, Adressrecherche, Branchenanalyse,<br>Marketingkonzept, Kontaktherstellung,<br>Geschäftstermine, Betreuung, Erschließung von<br>Kunden, Lieferanten, Distributoren |
| Förderbereich Nr. 3 –<br>Werbungsmaßnahmen                           | 3.1. a)                      | Flyer, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichte,<br>Presseberichte   |
|  | 3.1. b)                      | Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen,<br>Planen   |
|  | 3.1. c)                      | Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs-<br>oder Montageanleitungen  |
|  | 3.1. d)                      | Übersetzung von Filmen oder Präsentationen<br>(digitale Publikationen)   |
|  | 3.2.                         | Anpassung der Homepage (E-commerce)  |
|  | 3.3. a)                      | Print-Werbung  |
|  | 3.3. b)                      | Online-Werbung   |
|  | 3.4. a)                      | Printmailing   |
|  | 3.4. b)                      | Onlinemailing  |
|  | 3.4. c)                      | Musterversand  |
| Förderbereich Nr. 4 –<br>Beratungsleistungen*                        | 4. a)                        | Firmengründung und Standortsuche   |
|  | 4. b)                        | Rechtsberatung   |
|  | 4. c)                        | Steuerberatung   |
| Förderbereich Nr. 5 –<br>Schulungen*                                 | 5. a)                        | Sprachkurse  |
|  | 5. b)                        | Zollkurse  |
|  | 5. c)                        | Interkulturelle Kommunikation  |
|  | 5. d)                        | Kurse und Informationsveranstaltungen zum<br>Zielmarkt   |
| Förderbereich Nr. 6 –<br>Zertifizierungen*                           | 6. a)                        | Produktzertifizierungen  |
|  | 6. b)                        | Designanmeldungen  |
|  | 6. c)                        | Markenanmeldungen  |
|  | 6. d)                        | Patentanmeldungen  |
| Förderbereich Nr. 7 –<br>Dolmetscher- und<br>Übersetzungsleistungen* | 7. a)                        | Dolmetscherleistungen  |
|  | 7. b)                        | Übersetzungsleistungen   |

**\*Hinweis:**

Einzelmaßnahmen aus dem Förderbereich Nr. 4-7 sind nur förderfähig, soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.





Jede Messe (Förderbereich Nr. 1) ist gesondert einzutragen mitsamt des vollständigen Messenamens, des Durchführungszeitraums und des Veranstaltungsorts der jeweiligen Messe.

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei der Teilnahme an der/den im Rahmen des Förderprojekts „Go International“ eingereichten Messe/n um eine Erstteilnahme/um Erstteilnahmen handelt.



Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Unternehmens

Die grauen Felder sind vom AWZ auszufüllen.

| Gesamtkosten (EUR)                   | Zuwendung   | Prüfer AWZ 1<br>Kürzel | Prüfer AWZ 2<br>Kürzel |
|--------------------------------------|---|------------------------|------------------------|
| €                                    | <input type="checkbox"/> 30% <input type="checkbox"/> 40% |                        |                        |
| €                                    | €   |                        |                        |
| <b>Davon zuwendungsfähige Kosten</b> | <b>Gesamt Zuwendung</b><br>max. 30.000,- €                |                        |                        |

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern anhand der EFRE-Fördergebietskarte im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027 (Siehe Karte Seite 4 Vollzugshinweise Go International).

- Im **EFRE-Schwerpunktgebiet** (dunkelgrau) beträgt die Förderquote 40% bei einer Investitionssumme von maximal 75.000 Euro
- Im **sonstigen EFRE-geförderten Gebiet** (mittelgrau) beträgt die Förderquote 30% bei einer Investitionssumme von maximal 100.000 Euro

### 3.4.2 Finanzierung

|  |     | Prüfer<br>AWZ 1<br>Kürzel | Prüfer<br>AWZ 2<br>Kürzel |
|--|-----|---------------------------|---------------------------|
| <b>Gesamt Zuwendung lt. 3.4.1:</b>             | EUR |                           |                           |
| <b>Finanzierung (Darlehen, Kredit usw.):</b>   | EUR |                           |                           |
| <b>Eigenmittel:</b>                            | EUR |                           |                           |
| <b>Zuwendungsfähige Gesamtkosten lt. 3.4.1</b> | EUR |                           |                           |

Die grauen Felder sind vom AWZ auszufüllen.

## Unterstützung bei der Erstellung des Maßnahmen- und Kostenplans durch Beratungsunternehmen

Unterstützung bei der Erstellung wird beantragt:  Ja  Nein

Sie können ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erstellung des Kosten- und Maßnahmenplans nutzen und sich diese Einzelmaßnahme auch fördern lassen. Die Kosten sind unter dem Förderbereich Nr. 2 oder Nr. 4 abzurechnen.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Beratungsunternehmen/Auslandshandelskammer:

\_\_\_\_\_

### 3.5 Ergänzende Angaben

Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).

---

---

---

---

---

---

---

### 4. Erklärung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

**Es ist mir bekannt, dass** eine Einzelmaßnahme, die **vorzeitig begonnen** worden ist (d.h. vor Erhalt der Antragseingangsbestätigung), nicht mehr gefördert werden kann und grundsätzlich **ausnahmslos zur ersatzlosen Streichung der gesamten Einzelmaßnahme führt**.

Maßgebend ist der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Mit einem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden, wenn sich der Antragsteller rechtlich und tatsächlich ungebunden die Entscheidung vorbehalten hat, das Vorhaben nicht auszuführen, wenn die Fördermittel nicht bewilligt werden. Maßgebend ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages, nicht jedoch ein Vertragsabschluss mit Rücktrittsvorbehalt, Kauf „auf Probe“ ohne finanzielles Risiko oder unter aufschiebender Bedingung.

Hiermit wird versichert, dass noch nicht mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen begonnen wurde.



\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

### 5. Datenschutzhinweise

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://international.bihk.de/foerderung/go-international/formulare.html>.

## **6. Erklärung des Antragstellers**

Der/die Antragssteller versichert/versichern, dass

es sich bei der Teilnahme als Aussteller an der/den im Rahmen des Förderprogramms „Go International“ eingereichten Messe/n um eine Ersteilnahme/um Ersteilnahmen handelt.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der BIHK Service GmbH finden sich unter <https://international.bihk.de/foerderung/go-international/formulare.html>. Der/die Antragssteller versichert/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Der/die Antragssteller erklärt/erklären, dass er/sie die Information und die Datenschutzhinweise zur EFRE-Förderung (Teil 5) erhalten und verstanden hat/haben. Er/Sie wurde/wurden ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Er/Sie wurde/wurden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist.

Der/die Antragssteller willigt/ willigen in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Teilnahme am Förderprojekt ein. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Dem/den Antragssteller/n ist bekannt, dass in diesem Fall eine Förderung nicht erfolgen kann.

Der/die Antragssteller ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (insbesondere den Firmensitz),
- zur Erfüllung der KMU-Kriterien,
- zum Vorliegen einer offensichtlichen Insolvenzgefährdung,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen, sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- im Mittelabruf (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- zum gewählten Zielland (d. h. ob es sich dabei um einen neuen Markt handelt),
- zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- Zur Ersteilnahme von Messen
- zur De-minimis-Beihilfe (Seite 11-13 dieser Antrag)
  - über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen drei Jahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe,
  - über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBl.2016, Nr. 19 S. 345, 450-1-J) hingewiesen worden.

Der/die Antragssteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragssteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Soweit im Förderverfahren nicht nur Daten des Antragstellers selbst, sondern auch von Dritten verarbeitet werden (Bsp. Arbeitnehmerdaten, Daten von Mitgesellchaftern), versichert der Antragsteller, dass er zur Weitergabe der Daten berechtigt ist und den betroffenen Personen gem. Art. 14 DSGVO die Hinweise zum Datenschutz zur Verfügung stellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragssteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Der/die Antragsteller bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass parallel zum Förderprojekt „Go International“ keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck in Anspruch genommen werden oder diese zur Begleichung des Eigenanteils herangezogen werden.

Der/die Antragssteller bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die aktuelle Förderrichtlinie und Vollzugshinweise zu „Go International - EFRE“ gelesen hat/haben und diese anerkennt/anerkennen.

Rechtsgrundlage für das Förderprojekt „Go International - EFRE“ sind die Förderrichtlinie und Vollzugshinweise zum Projekt. Diese können im Internet unter <https://international.bihk.de/foerderung/go-international/formulare.html> heruntergeladen werden.



\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Unternehmens

### **7. Einverständniserklärung: Information über außenwirtschaftliche Veranstaltungen und Themen (optional):**

Der Freistaat Bayern und die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern bieten umfangreiche Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Außenwirtschaft an. Sie können sich mit Ihrem Einverständnis über diese Möglichkeiten informieren lassen.



Ich bin mit der Weitergabe der Firmenadresse und des Länderinteresses an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zur Verwendung für Einladungen zu außenwirtschaftlichen Veranstaltungen einverstanden.



Ich bin damit einverstanden, dass die BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern mich über außenwirtschaftliche Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten informiert.



Bitte senden Sie mir den Newsletter des Außenwirtschaftsportals Bayern ([www.weltweit-erfolgreich.bayern](http://www.weltweit-erfolgreich.bayern)) an folgende E-Mail-Adresse zu:

\_\_\_\_\_  
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Außenwirtschaftsportals Bayern meine E-Mail-Adresse speichert, um mir den Newsletter zukommen zu lassen.

Ihre Einverständniserklärungen können jederzeit, auch separat, widerrufen werden und sind keine Voraussetzung für den Erhalt der Förderung.



\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Unternehmens

**8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831<sup>i</sup> (Stand: 02/2024)**

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung<sup>j</sup> sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

**8.1. Angaben zum Unternehmen**

a) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein  ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein  ja

Erläuterung zum Verständnis von **drei Jahren**: Voraussetzung für eine Förderung nach De-minimis ist, dass Sie im Zeitraum von drei Jahren insgesamt nicht mehr als 300.000 Euro an Förderung nach der De-minimis-Verordnung erhalten haben. Dabei sind die drei Jahre als rollierender Zeitraum zu berechnen. Aus Gründen der Praktikabilität gilt als Endpunkt der drei Jahre der Tag Ihrer Antragsstellung. Von diesem Zeitpunkt sind taggenau drei Jahre zurückzurechnen.

Beispiel: Ihr Antrag auf Zuwendung datiert vom 22. April 2024. Von diesem Zeitpunkt sind drei Jahre taggenau zurückzurechnen. Startpunkt der drei Jahre ist damit der 22. April 2021. Daher sind im Beispiel alle De-minimis-Förderungen vom 22. April 2021 bis 22. April 2024 für die Berechnung des Schwellenwerts in Höhe von 300.000 Euro zu erfassen.

**8.2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen**

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen<sup>iii</sup>.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen<sup>iv</sup> gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: (Bescheinigungen beifügen).

| Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben) | Beihilfegeber und Aktenzeichen | Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4):<br>- De-minimis-VO<br>- DAWI-De-minimis-VO<br>- Fischerei-De-minimis-VO<br>- Agrar-De-minimis-VO | Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen) | Fördersumme in EUR | Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR |
|--|--------------------------------|--|---|--------------------|--|
|  |                                |  |   |                    |  |
|  |                                |  |   |                    |  |
|  |                                |  |   |                    |  |
|  |                                |  |   |                    |  |

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

| Datum der Antragstellung | Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt) | Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4):<br>- De-minimis-VO<br>- DAWI-De-minimis-VO<br>- Fischerei-De-minimis-VO<br>- Agrar-De-minimis-VO | Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen) | Beantragte Fördersumme in EUR | Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt) |
|--------------------------|--|--|---|-------------------------------|---|
|                          |  |  |   |                               |   |
|                          |  |  |   |                               |   |
|                          |  |  |   |                               |   |
|                          |  |  |   |                               |   |

### 8.3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

- nein  ja, folgende (bitte ausfüllen) .....

### 8.4. Sonderfall: Bürgschaft und Darlehen

*Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht! Die Konstellation, dass ein Finanzintermediär De-minimis-Beihilferegungen erfüllt, wird mit diesem Formular nicht erfasst.<sup>v</sup>*

**a)** Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

- richtig  falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

- richtig  falsch

*Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.*

**b)** Das antragstellende Unternehmen ist

- ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)<sup>vi</sup>  
 ein großes Unternehmen

*Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.*

**c)** Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B- (banküblichen Nachweis beifügen)

- trifft zu  trifft nicht zu

## 8.5. Wichtige Hinweise:

Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – b) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

**Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.**

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.**



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel (falls vorhanden) und  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag  
stellenden Unternehmens

## **9. Information zur Veröffentlichung von projektbezogenen Daten bei EFRE-geförderten Vorhaben**

Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht gemäß Art. 49 Abs. 3 bis 5 VO (EU) 2021/1060 mindestens alle vier Monate eine Liste mit den geförderten Vorhaben auf der Website <https://www.efre-bayern.de/>, die die in Art. 49 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060 genannten Daten enthält. Die Veröffentlichung betrifft alle Antragssteller.

**Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:**

- bei juristischen Personen Name des Begünstigten
- bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens
- Datum des Beginns des Vorhabens
- Datum des voraussichtlichen oder tatsächlichen Endes des Vorhabens
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Betroffener Fond

- betroffenes spezifisches Ziel
- Kofinanzierungssatz der Union
- Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land
- Interventionskategorie (Interventionsbereich, Finanzierungsform, Art des Gebiets, Territoriale Umsetzungsmechanismen, Thematisches Ziel)

Von der Information zur Veröffentlichung habe/n ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.



---

Datum, Ort

---

Unterschrift unterzeichnungsberechtigte Person

---

Vor- und Zuname

---

**Vom AWZ auszufüllen:**

Die beantragte Teilnahme am Projekt „Go International“ wird gewährt.

Unternehmenszugehörigkeit:             IHK             HWK             Freie Berufe

Stellungnahme:             Antrag wurde geprüft und ist in Ordnung  
    Antrag wurde genehmigt

Sonstiges:

---

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift  
Außenwirtschaftszentrum Bayern

<sup>i</sup> Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2831, 15. Dezember 2023).

<sup>ii</sup> Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

*Der Ausdruck „ein einziges Unternehmen“ bezeichnet für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:*

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;*
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;*
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;*
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.*

*Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß den Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.*

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 5 der De-minimis-Verordnung (Auszug): *Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.*

<sup>iii</sup> Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

*(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, berücksichtigt werden, wenn es darum geht zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des Höchstbetrags nach Abs. 2 führt. Vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährte De-minimis-Beihilfen gelten weiterhin als rechtmäßig.*

*(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden alle De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.*

<sup>iv</sup> Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

**DAWI-De-minimis-Verordnung** Verordnung (EU) Nr. 2023/2382 der Kommission vom 13. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023),

**De-minimis-Verordnung im Agrarsektor** (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABl. EU L 51/1 v. 22.2.2019

---

**De-minimis-Verordnung im Fischereisektor** (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, ABI. EU L 1 v. 5.10.2023.

<sup>v</sup> Vgl. Art. 4. Abs. 7 De-minimis Verordnung. Zur Behandlung dieser Konstellation bitte in den Austausch mit dem Beihilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie treten.

<sup>vi</sup> Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. KMU-Empfehlung.